

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|--|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 22.04.2013 |
| Integrationsrat | 04.06.2013 |

aktuelle Informationen zum Bleiberecht - März 2013

Bis 31.12.2011 hatten 570 bleiberechtsberechtigte Personen noch keinen Nachweis der überwiegenden Lebensunterhaltssicherung erbracht. Für diesen Personenkreis wird derzeit die Möglichkeit einer Verlängerung des Bleiberechts um weitere zwei Jahre geprüft.

Eine tabellarische Übersicht liegt dieser Mitteilung als **Anlage** bei.

Bisher (Stand 31.03.2013) konnten 413 Verlängerungsanträge positiv beschieden werden. 381 Personen konnten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern. In Bezug auf 30 Personen konnten intensive Integrationsbemühungen festgestellt werden. 2 Personen konnten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gem. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz erhalten. Bisher musste kein Verlängerungsantrag abgelehnt werden. In allen übrigen Fällen wurde vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Eine Fiktionsbescheinigung bestätigt, dass der ursprüngliche Aufenthaltsstatus (inklusive der Beschäftigungserlaubnis) bis zum Abschluss der aufenthaltsrechtlichen Prüfung fortbesteht.

Bis zum 31.03.2013 wurden außerdem 27 Anträge gem. § 25a Aufenthaltsgesetz gestellt. 19 Anträge konnten positiv beschieden werden, ein Antrag musste abgelehnt werden. In allen übrigen Fällen konnte eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen Rechtsgrundlage erteilt werden, so dass aktuell keine Anträge gem. § 25 a Aufenthaltsgesetz anhängig sind.

Potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden im Rahmen der regelmäßigen Vorsprachen (bei Duldungs- oder Bleiberechtsverlängerungsprüfungen) sowie durch Informationsbriefe durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter über eine mögliche Antragstellung informiert. Auch die Verbände sind sensibilisiert, im Rahmen von Beratungen auf eine mögliche Antragstellung hinzuweisen.

gez. Kahlen